

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	14.02.2011	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Eilbeschluss nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Benennung der Mitglieder des Kuratoriums der Bildungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst nach § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nachfolgenden Eilbeschluss:

Der Kreistag schlägt dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln vor, nachstehende Mitglieder für das Kuratorium der Bildungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln zu benennen:

Mitglieder:
1.
2.

Vorbemerkungen:

Nach § 7 der „Satzung der Bildungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln“ besteht das Kuratorium aus den Landräten des Rhein-Erft-Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Oberbergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises sowie je einem Vertreter der beiden größten Fraktionen der Kreistage der v. g. Kreise.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden nach § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 19.01.2011 teilt die Kreissparkasse Köln mit, dass die Gründung der neuen Bildungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln am 27.12.2010 durch das Innenministerium des Landes NRW genehmigt wurde. Nach § 7 Abs. 1 der „Satzung der Bildungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln“ benennt der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln je einen Vertreter der beiden größten Fraktionen der v. g. Kreistage für das Kuratorium. Die Amtszeit des Kuratoriums stimmt gemäß § 7 Abs. 4 der v. g. Satzung mit der Wahlperiode des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln überein. Nach Ablauf der Amtszeit üben die bisherigen Mitglieder des Kuratoriums ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neuen Kuratoriums weiter aus.

Die Kreissparkasse Köln hatte mit o. g. Schreiben um kurzfristige Mitteilung von zwei Vertretern der beiden größten Fraktionen des Kreistages bis zum 01.02.2011 gebeten, da die Benennung der Kuratoriumsmitglieder im Verwaltungsrat der Kreissparkasse bereits in seiner Sitzung am 09.02.2011 erfolgen soll. Auf entsprechende Anforderung durch die Verwaltung haben daher die CDU- und SPD-Kreistagsfraktionen die Kreistagsabgeordneten Brigitte Donie (CDU) und Dietmar Tendler (SPD) als Mitglieder des Kuratoriums vorgeschlagen. Die CDU-Kreistagsfraktion hat hierbei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Benennung vorsorglich zur Wahrung der Interessen der Fraktion und im Hinblick auf die Eilbedürftigkeit zunächst nur als kommissarische Vertreterin erfolge, da bis zu dem von der Kreissparkasse kurzfristig gesetzten Termin keine Sitzung des Fraktionsvorstandes bzw. der Fraktion mehr erfolge.

Der Kreissparkasse wurden insoweit mit Schreiben vom 26.01.2011 die v. g. Vorschläge zur Benennung der Kuratoriumsmitglieder – Frist wahrend und vorbehaltlich der Bestätigung durch Eilbeschluss des Kreisausschusses am 14.02.2011 - mitgeteilt.

Da die nächste Kreistagssitzung erst am 24.03.2011 stattfindet, ist es erforderlich, einen Eilbeschluss gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW herbeizuführen, um eine ordnungsgemäße Vertretung des Rhein-Sieg-Kreises in dem Gremium gewährleisten zu können. Der Eilbeschluss wird dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

(Landrat)